



**Bundesamt für Justiz**  
**Direktionsbereich Strafrecht**  
**Bundesrain 20**  
**3003 Bern**

## **Vernehmlassung zur Schaffung eines Bundesgesetzes über das Strafregisterinformationssystem VOSTRA**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme, die wir gerne wie folgt wahrnehmen:

Die SP Schweiz begrüsst die Zusammenführung der verschiedenen Bestimmungen zum Strafregister in einem Erlass und die Verankerung der Einsichtsrechte auf Gesetzesstufe, womit die entsprechenden datenschutzrechtlichen Erfordernisse erfüllt werden. Die SP Schweiz unterstützt grundsätzlich die ganze Vorlage, ganz speziell aber das Konzept der je nach Bearbeitungszweck differenzierten Auszüge aus dem Strafregister, die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Registrierung von Strafurteilen und hängigen Strafverfahren gegen Unternehmen sowie das erweiterte Auskunftsrecht für die Registrierten, welches einen guten Ansatz darstellt, um missbräuchlichen Einsichtnahmen vorzubeugen.

Änderungen drängen sich aus Sicht der SP Schweiz in zwei Punkten auf:

- Es erscheint fraglich, ob das Aufführen von „kleineren und mittleren“ Delikten im Privatauszug wirklich sinnvoll ist oder nicht eher nur die Resozialisierung der Täter behindert und damit kontraproduktiv wirkt. Dass gravierende Delikte und insbesondere solche gegen Leib und Leben auch im Privatauszug ersichtlich sein sollen, ist unbestritten. Das gesellschaftliche Informationsbedürfnis über Delikte wie einfachen Diebstahl erscheint weniger klar ausgewiesen, dass Schädigungspotential für die Betroffenen bei Arbeits- und Wohnungssuche ist jedoch eklatant. Ganz besonders gilt dies bei Delikten von Jugendlichen. Die SP Schweiz regt deshalb an, die Notwendigkeit der Ersichtlichmachung gewisser Deliktskategorien im Privatauszug noch einmal zu überprüfen.
- Die dargelegten Schwierigkeiten, weshalb zum jetzigen Zeitpunkt ein automatischer Datenabgleich mit den kantonalen Registern betreffend Bewilligungen gemäss Waffengesetz schwierig ist, sind nachvollziehbar. Das Ziel eines wirksamen Schutzes der Bevölkerung vor Waffengewalt durch einschlägig vorbestrafte Täter sollte ob dieser Schwierigkeiten dennoch nicht einfach aus den Augen verloren werden. Die SP Schweiz fordert deshalb, dass eine

entsprechende Regelung ins jetzige Konzept aufgenommen wird, auch wenn klar ist, dass deren Umsetzung noch eine Weile dauern wird.

Wir bitten Sie, unsere Anliegen bei der Überarbeitung der Vorlage zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DER SCHWEIZ



Christian Levrat  
Präsident



Carsten Schmidt  
Politischer Fachsekretär